

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0947/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.01.2018

Amt: Revisionsamt
Aktenzeichen/Telefon: - 14 - Le/Au - 1721
Verfasser/-in: Herr Hans-Martin Lein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Bericht des Revisionsamtes mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und den geprüften Jahresabschluss der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2014 in der beigelegten Fassung des Berichtes des Revisionsamtes vom 29.12.2017 festzustellen. Der Magistrat ist für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.“

Begründung:

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nach den Regelungen nach 128 ff. HGO durchgeführt. Der Bericht ist zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu sind einige Vorbemerkungen erforderlich.

Im Ergebnis war für das Haushaltsjahr 2014 und bezogen auf die geltende Rechtslage zu beurteilen, ob der Jahresabschluss ein hinreichend sicheres Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Alle Prüfungen wurden mit dieser Zielsetzung durchgeführt.

Hierfür wurde ein Schwerpunkt im Rahmen der Prüfungen auf die Nachschau der Umsetzung der getroffenen Feststellungen aus den Prüfungsjahren 2012-2013 gesetzt. Darüber hinaus haben die umfangreichen Sonderprüfungen im Bereich des Forderungsmanagements der Stadt ab 2014 und hierbei vor allem im Bereich der Kostenersatzleistungen/Kostenerstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge/Ausländer zu einem intensiven Koordinierungs- und Abstimmungsprozess geführt, der sich auch in den Folgejahren fortsetzt. Vor allem die letztgenannten Sachverhalte haben sich auf den Prüfungsablauf und die Vorlage der Prüfungsdokumentation zeitmäßig erheblich ausgewirkt.

2. Die Berichterstattung bezieht sich daher auf umfangreichen Prüfungsstoff und ein detailliertes Prüfungsverfahren. Die dabei gewonnenen Prüfungsergebnisse sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Eine vollumfängliche Prüfung war nicht vorgesehen. Zahlreiche Sachverhalte wurden wegen der Zusammenfassung der Prüfungen und aus prüfungsökonomischen Gründen im Wege der Stichprobe erhoben. Um eine repräsentative Erhebung zu gewährleisten, wurde die Prüfung unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten gesteuert, wobei die Auswahl der Prüfungshandlungen und die Stichprobenauswahl nach einem einheitlichen Verfahren und risikoorientiert vorgenommen wurden.

Dies war sachlogisch, damit das Ergebnis der Prüfungen zu abgrenzbaren Erkenntnissen bezogen auf das Haushaltsjahr führte.

3. Wir haben uns bei der Berichterstattung nach den Vorschriften der HGO und an den Standards des IDR (Instituts der Rechnungsprüfer) und den IDW-Standards (IDW PS 400, 450, 720 und 730) orientiert. Insofern lehnt sich der Berichts Aufbau bezogen auf die Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse mit dem Abschlussvermerk an den Vorgaben des IDW PS 450 (Management Letter) an, der jedoch nicht die Anforderungen der formalen und ausführlichen Berichterstattung und des Abschlussvermerks nach den Vorgaben des IDW PS 450 und 900 (Gesamturteil; formale Berichterstattung; Bestätigungs- bzw. Abschlussvermerk) ersetzt.
4. Die von uns gewählte Kategorisierung, die trotz des erheblichen Umfanges dem Adressaten die Navigation durch die Berichte erleichtert und die Plausibilität der durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnisse dokumentiert, wird nachfolgend beschrieben.

Zu Beginn der Berichtsdocumentation erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse mit dem Abschlussvermerk (**Teil 1**). Alle dort verdichteten Angaben werden aus der sich anschließenden, ausführlichen Berichterstattung (**Teil 2**) abgeleitet.

Hierzu gehören als Teilbereiche zunächst die Vermögens- und Ergebnisrechnung mit den unter den einzelnen Positionen aufgezeigten Ergebnissen. Diese Wiedergabe führt über die jeweilige Beschreibung der Position, die Abbildung der Summen aus dem Jahresabschluss und der durchgeführten Prüfungshandlungen zu den unter jeder einzelnen Position dargestellten Feststellungen. Die einzelne Position wird mit dem für dieses Prüfungsfeld gewonnenen Prüfungsurteil abgeschlossen.

Im Anschluss an die Darstellung der Vermögens- und Ergebnisrechnung und der Abbildung relevanter Erkenntnisse zum Teilbereich Finanzrechnung erfolgt im Weiteren die Beurteilung des Jahresabschlusses nach den Vorgaben der HGO bzw. des HGrG.

Bei der Beurteilung dieses Teilbereiches mittels eines Fragenkataloges wurden die kommunal- und haushaltsrechtlichen Verprobungen durchgeführt, die sich aus den Anforderungen an das Revisionsamt nach den §§ 128 ff. HGO ergeben. Bei diesem Verfahren wurden im Wege der Soll-Ist-Vergleiche die vor Beginn der Prüfung erhobenen Angaben mit den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung abgeglichen. Die Ergebnisse sind ebenfalls in die Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse mit dem Abschlussvermerk integriert.

Dem Schlussbericht ist der Jahresabschluss 2014 beigelegt.

5. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und des Anhangs wurde nach den Vorschriften der §§ 128 ff. HGO und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie in Anwendung der vom IDR verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Das gesamte Verfahren entspricht der HGO, die eine zeitnahe und sachgerechte Prüfung der Jahresabschlüsse fordert. Auf die Gründe der erst mit heutigem Datum erfolgten Vorlage des Berichtes wurde verwiesen.

6. Die Prüfungsvorbereitung und -durchführung sind demzufolge der nun vorliegenden Berichterstattung zu entnehmen. Der Bericht des Revisionsamtes fasst die wesentlichen Feststellungen und Einschränkungstatbestände in einem Abschlussvermerk zusammen.

Bei der Prüfung wurden erforderliche Wertkorrekturen zum Jahresabschluss festgestellt. Einzelheiten zu diesen Vorgängen können dem Prüfbericht des Revisionsamtes entnommen werden. Die Feststellungen sind dokumentiert.

Der Jahresabschluss 2014 der Universitätsstadt Gießen weist in der Vermögensrechnung die nachfolgende Summe aus:

Stand zum 31.12.2014	€ 806.791.012,92
-----------------------------	-------------------------

7. Die Gründe für die Einschränkung des Abschlussvermerkes sind in dem Bericht aufgezeigt.

Einschränkungstatbestände beziehen sich auf Mängel bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. auf Verstöße gegen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften.

Damit haben die festgestellten Einschränkungstatbestände den Charakter einer wesentlichen Beanstandung gegen (abgrenzbare Teile) des Jahresabschlusses.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der genannten Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Zusammenfassend vermittelt der Jahresabschluss der Universitätsstadt Gießen 2014 und sein Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der eingeräumten Wahlrechte und Vereinfachungen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt mit Ausnahme der genannten Einschränkungen insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universitätsstadt Gießen.

Die Kämmerei hat vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im nächsten offenen Jahresabschluss die noch nicht korrigierten Feststellungen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung wird im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse überprüft.

Auf §§ 128 ff. HGO wird verwiesen.

Anlage:
Bericht Revisionsamt

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift